

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1062

Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages Volksschule im Jahr 2020

1. Erwägungen

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden vom 30. November 2014 (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG; BGS 131.73) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Mit dem FILAG EG wurde die kantonale Subventionierung der Besoldungskosten der Lehrkräfte durch einheitliche Schülerpauschalen ersetzt. Gemäss § 13^{ter} Absatz 1^{bis} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1979 (BGS 413.121.1) bestimmt der Regierungsrat die Bruttopauschalen bzw. Bruttowerte pro Schulart für die Grund- und Lektionenpauschalen sowie die Wertzuschüsse. Für das Kalenderjahr 2020 werden die genannten Werte, basierend auf der Berechnungsbasis des Schuljahres 2019/2020, im ersten Halbjahr 2019 bestimmt.

Auf der Grundlage des Wirksamkeitsberichts 2019 vom 5. März 2019 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Beitragsprozentsatz an die Bruttoschülerpauschalen bei 38 % für die Periode 2020–2023 beizubehalten. In der Folge und aufgrund der unveränderten Ausgangslage der Gemeinden Erlinsbach und Walterswil soll die bisherige Regelung für diese Gemeinden bezüglich Gewichtung ebenfalls fortgeführt werden. Der Gewichtungsfaktor soll anlässlich des zweiten Wirksamkeitsberichts (§ 4 FILAG EG) überprüft werden.

2. Beschluss

Gestützt auf § 47^{bis} des Volksschulgesetzes und § 13^{ter} Absatz 1^{bis} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz:

Für das Kalenderjahr 2020 werden die Bruttopauschalen Staatsbeitrag Volksschule, basierend auf der Berechnungsbasis des Schuljahres 2019/2020, gemäss Beilage festgesetzt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrats zu den Steuerungsgrössen im September 2019.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Bruttopauschalen Staatsbeitrag Volksschule 2020

Merkblatt „Staatsbeitragswesen Volksschule seit 01.01.2016“ (gültig ab: 01.01.2020)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (7) Wa, YK, Eg, eac, uk, gk, rb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Amt für Gemeinden (2)

Amt für Finanzen

Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (109, Versand durch
Staatskanzlei)

Staatskanzlei

Kantonale Finanzkontrolle

VSEG, Bolacker 9, Postfach 217, 4654 Obergerlafingen

Amtsblatt